



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Anordnungen des Arbeiter- u. Soldatenrates Dülmen.

Zwischen dem Garnisonsältesten Oberleutnant **Hellweg**, Führer der 1. Ers.-M.-G.-K. Dülmen und den derzeitigen Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit folgendes vereinbart worden:

1. Der von den Kameraden gewählte Soldatenrat wird in Gemeinschaft mit dem Garnisonsältesten die militärischen Anordnungen treffen, die auf Grund gemeinschaftlicher Beschlüsse erlassen werden.
2. Die Waffen und Munition sind von einer Kommission in gemeinschaftliche Verwahrung genommen.
3. Die Verpflegung der Militärpersonen geht in den bisherigen Bahnen weiter. Sie unterliegt der gemeinschaftlichen Kontrolle des Garnisonsältesten und des Soldatenrates.
4. Der Arbeiter- und Soldatenrat verpflichtet sich, für Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit zu sorgen; die von ihm Beauftragten tragen am linken Oberarm eine weisse Binde mit der Aufschrift „Arbeiter- und Soldatenrat“. Sämtliche Binden sind gestempelt. Den Anordnungen der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Jede Ausschreitung, insbesondere Vergehen gegen Personen und Eigentum, werden unnachsichtlich streng bestraft.
6. Die bisherigen Dienstfunktionen aller Dienststellen und Dienstgrade bleiben aufrecht erhalten. Den Anordnungen im Dienst ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates ist auch von den Zivilpersonen Folge zu leisten.
8. Der öffentliche Verkehr einschließlich Post und Telgraph wird aufrechterhalten.
9. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dürfen jugendliche Personen im Alter bis zu 18 Jahren nach 8 Uhr abends, Schulpflichtige nach 6 Uhr abends die Strasse nicht mehr betreten.
10. Wein, Schnaps, Likör darf einstweilen weder im Ausschank noch im Handel verkauft werden, für Kranke sind die Anordnungen des Arztes massgebend.



11. Der vorläufige Arbeiter- und Soldatenrat erwartet von jedem Einzelnen Ruhe und Disziplin.

Dülmen i. W., den 10. November 1918.

Der Garnisonsälteste.

gez. **Hellweg.**

Lt. **Plum.**

Der vorläufige Arbeiter- und Soldatenrat:

Soldatenrat:	Arbeiterrat:
Offizist. Efferts	Herr Micheel
Gefr. Voss, Alb.	“ Schultheiss
Schütze Weber	“ Jakob, Anton
Sergt. Bardin	“ Kloss
Oberj. Quast	“ Lohmann
Fahrer Gennart	“ Mölleck, G.
Schütze Becker	“ Widtmann

Ich bitte die Bürgerschaft, die vorstehenden, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen zu befolgen.

Dülmen, den 10. November 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Pieper.

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE

Anordnungen des Arbeiter- u. Soldatenrates Dülmen.

Zwischen dem Garnisonältesten Oberleutnant **Hellweg**, Führer der 1. Ers.-M.-G.-K. Dülmen und den derzeitigen Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit folgendes vereinbart worden:

1. Der von den Kameraden gewählte Soldatenrat wird in Gemeinschaft mit dem Garnisonältesten die militärischen Anordnungen treffen, die auf Grund gemeinschaftlicher Beschlüsse erlassen werden.
2. Die Waffen und Munition sind von einer Kommission in gemeinschaftliche Verwahrung genommen.
3. Die Verpflegung der Militärpersonen geht in den bisherigen Bahnen weiter. Sie unterliegt der gemeinschaftlichen Kontrolle des Garnisonältesten und des Soldatenrates.
4. Der Arbeiter- und Soldatenrat verpflichtet sich, für Ruhe und Ordnung sowie Sicherheit zu sorgen; die von ihm Beauftragten tragen am linken Oberarm eine weisse Binde mit der Aufschrift „Arbeiter- und Soldatenrat“. Sämtliche Binden sind gestempelt. Den Anordnungen der Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Jede Anschreihung, insbesondere Vergehen gegen Personen und Eigentum, werden unansehlich streng bestraft.
6. Die bisherigen Dienstfunktionen aller Dienststellen und Dienstgrade bleiben aufrecht erhalten. Den Anordnungen im Dienst ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Den Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates ist auch von den Zivilpersonen Folge zu leisten.
8. Der öffentliche Verkehr einschliesslich Post und Telegraph wird aufrechterhalten.
9. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dürfen jugendliche Personen im Alter bis zu 18 Jahren nach 8 Uhr abends, Schulpflichtige nach 6 Uhr abends die Strasse nicht mehr betreten.
10. Wein, Schnaps, Likör darf einstellungen weder im Ausschank noch im Handel verkauft werden, für Kranke sind die Anordnungen des Arztes massgebend.
11. Der vorläufige Arbeiter- und Soldatenrat erwartet von jedem Einzelnen Ruhe und Disziplin.

Dülmen i. W., den 10. November 1918.

Der Garnisonälteste.

Lt. **Plum.**

gez. **Hellweg.**

Der vorläufige Arbeiter- und Soldatenrat:

Soldatenrat:

Offizst. **Efferts**
Gefr. **Voss, Alb.**
Schütze **Weber**
Sergt. **Bardin**
Oberj. **Quast**
Fahrer **Gennart**
Schütze **Becker**

Arbeiterrat:

Herr **Micheel**
" **Schultheiss**
" **Jakob, Anton**
" **Kloss**
" **Lohmann**
" **Mölleck, G.**
" **Widtmann**

Ich bitte die Bürgerschaft, die vorstehenden, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen zu befolgen.

Dülmen, den 10. November 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Pieper.

ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Das Plakat „Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates Dülmen“ (10. November 1918) erschien einen Tag nach der Ausrufung der Republik in der Hauptstadt Berlin. Der vorläufige Rat setzte sich aus jeweils sieben Arbeitern und Soldaten, die mit ihrem militärischen Rang benannt werden, zusammen. Die elf Vereinbarungen beziehen sich auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Es soll Ruhe und Ordnung herrschen und die Versorgungslage und die Infrastruktur nicht gefährdet werden. Der Rat arbeitet klar mit den alten Kräften zusammen, so wird der Garnisationsälteste, Oberleutnant Hellweg, und der Bürgermeister, Dr. Pieper, als Akteure neben dem Rat genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung und der seit 1912 amtierende Bürgermeister, der Magistrats- und Gerichtsassessor a.D. Dr. jur. Karl Pieper, blieben in der Stadt Dülmen die führenden Kräfte. Pieper, der seinen Namen 1928 in Sicking änderte, lenkte die Geschicke der Stadt Dülmen durch die gesamte Weimarer Republik und noch bis 1936. Er war so gemeinsam mit Domänenrat August Kreuz, der die Leitung der Herzog von Croy'schen Verwaltung von 1917 bis 1946 innehatte, die große Konstante innerhalb der Verwaltung Dülmens.

Relevanz des Materials:

Von Köln aus breitete sich die Revolution im November 1918 auf die Städte Westfalens aus. Am 8./9. November bildeten sich in allen Regionen Arbeiter- und Soldatenräte, die das entstehende Machtvakuum nach dem Ende der Monarchie füllten. Doch auch die Räte waren in revolutionäre und reformorientierte Kräfte gespalten. Man sieht am Beispiel von Dülmen, dass der Arbeiter- und Soldatenrat mit den alten Mächten, wie dem Bürgermeister und dem Garnisationsältesten zusammenarbeitete. Hauptziel ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Insgesamt trugen die Arbeiter- und Soldatenräte reichsweit eher zur Beruhigung der Lage bei und radikalisierten sich erst, als sie ab Januar 1919 von der Reichswehr entmachtet werden sollten.

- Dr. Hendrik Martin Lange

Lernort:

Stadtarchiv Dülmen.

Aufgabe des Stadtarchivs ist es, aus den nicht mehr benötigten Unterlagen der Stadtverwaltung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist eine aussagefähige Auswahl dauerhaft zu übernehmen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus verwahrt das Archiv verschiedene Dokumente nicht-amtlicher Herkunft wie Nachlässe, Vereins- und Firmenakten, Karten und Baupläne, Plakate und Flugblätter, Fotos und Postkarten, Zeitungen, Broschüren und Festschriften, die ebenfalls im Lesesaal einsehbar sind.